

## **Richtlinie des Rates der Stadt Barsinghausen für den Abschluß von Städtepartnerschaften**

---

### 1. Grundsätzliche Überlegungen

Städtepartnerschaften bestehen seit vielen Jahrzehnten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die Erfahrungen bisheriger Städtepartnerschaften - auch diejenigen der Stadt Barsinghausen - zeigen, daß der Gründung einer Städtepartnerschaft stets eine Phase des Kennenlernens vorausgehen sollte. Dabei sollte deutlich werden, daß die zukünftige Städtepartnerschaft auf absehbare Zeit nicht nur auf offiziellen Kontakten beruht, sondern z. B. von Schulen und Vereinen mit getragen wird.

### 2. Vor dem Abschluß einer Städtepartnerschaft sollte folgendes beachtet werden:

- a) mit dem Ziel der Völkerverständigung und speziell in Europa mit dem Ziel der europäischen Einigung begründet;
- b) zu Begegnungen zwischen den Bewohnern der Städte und zu einem Informations- und Meinungs austausch führen;
- c) mit der Kultur der jeweils anderen Stadt bekannt machen;
- d) den Jugendaustausch anregen und fördern;
- e) sportliche Kontakte herstellen und fördern;
- f) zunehmend auch aus folgenden Gründen geschlossen:
  - Förderung von Wirtschaftskontakten,
  - Fremdenverkehrsüberlegungen,
  - Kontakte zwischen Bildungseinrichtungen (z. B. Volkshochschulen),
  - Austausch über wechselseitige ökologische Probleme.

### 3. Eine funktionierende Partnerschaft setzt neben Brief- insbesondere Besuchs-kontakte voraus.

### 4. Die finanziellen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung einer Partnerschaft müssen auf Dauer gegeben sein.

### 5. Europäische oder außereuropäische Städtekontakte können auch in Form einer sogenannten Ringpartnerschaft begründet werden.

### 6. Die zuvor erwähnten Ziele lassen sich auch in Form einer Städtepartnerschaft zu einer anderen deutschen Stadt verwirklichen.

Stand: Beschluß des Rates vom 18. August 1988